

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21. Februar 2014
Durchwahl 0711 279- 3013
Aktenzeichen 7902.20/330
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
– **Archiv für die bildende Kunst in Baden-Württemberg**
– **Drucksache 15/4701**

Ihr Schreiben vom 4. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. ob es in Baden-Württemberg ein Archiv für die bildende Kunst, das sich um die Nachlässe bzw. die Aufarbeitung der Nachlässe von anerkannten bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus Baden-Württemberg kümmert, gibt;*

In Baden-Württemberg gibt es momentan kein Zentralarchiv, das die Aufarbeitung von Künstlernachlässen an einem Ort betreut und die Archivierung der Werke vornimmt. Es gibt jedoch eine Reihe von Einzel- und Spezialarchiven für bildende Kunst aus Baden-Württemberg in unterschiedlicher Trägerschaft (Privatarchive, in Museen integriert oder als Stiftungen betrieben, siehe Frage 2).

2. ob sie Informationen über den Verbleib der Nachlässe von anerkannten bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus Baden-Württemberg hat;

Der Verbleib von bedeutenden Nachlässen bildender Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg ist bekannt: Beispielsweise bewahrt die Staatsgalerie Stuttgart große Archivbestände von Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel. Daneben besitzt sie den umfangreichen Nachlass des Kunsthistorikers Will Grohmann sowie von Hanns Sohm und damit große Bestände von Werken weiterer anerkannter Künstler. Seit Januar 2005 befindet sich das Archiv Baumeister im Kunstmuseum Stuttgart. Neben Privatarchiven gibt es auch gemeinnützige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die sich der Bewahrung von Künstlernachlässen verpflichtet haben (beispielweise die Adolf-Hölzel-Stiftung in Stuttgart). In einigen Archiven für Schriftgutnachlässe (z. B. im Deutschen Literaturarchiv) werden auch Werke der bildenden Kunst archiviert. Dies erklärt sich daraus, dass diese Kunstwerke Beiwerk zu Schriftgutnachlässen waren.

3. welchen Nutzen ein solches Archiv für die bildende Kunst hat bzw. hätte;

4. welcher Aufwand zur Einrichtung bzw. zum Aufbau eines solchen Archivs für die bildende Kunst gegebenenfalls betrieben werden müsste;

Durch die Archivierung kann dafür Sorge getragen werden, die Werke anerkannter bildender Künstler als einen Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen. Die Archivierung von Kernbeständen der Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg setzt ein geordnetes und systematisches Sammeln, Katalogisieren und Verwahren des Archivguts voraus. Dafür wären dauerhaft erhebliche personelle und sachliche Mittel erforderlich. Ein geeignetes, großes und ggf. erweiterbares Depotgebäude mit besonderer Klima- und Sicherheitstechnik wäre erforderlich. Der finanzielle Umfang zur Realisierung eines solchen zentralen Nachlassarchivs wäre enorm. Selbst bei einer reinen Digitalisierung von Kernbeständen bildender Künstler (und damit der Verzicht auf physische Archivierung) ist mit beträchtlichen Umsetzungskosten durch den hohen Personalaufwand zu rechnen.

5. *ob sie gegebenenfalls die Einrichtung bzw. den Aufbau eines solchen Archivs für die bildende Kunst beabsichtigt;*

Mit „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ ist das Thema Nachlassarchive als wichtiges Element der Stärkung des Kunststandorts formuliert worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist der Auffassung, dass die Initiative zu einem Nachlassarchiv von den Künstlerinnen und Künstlern selbst bzw. den Verbänden für bildende Kunst ausgehen sollte. Daher begrüßt es die aktuellen Aktivitäten des Künstlerbundes Baden-Württemberg, der das Thema Nachlassarchive zum primären Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2014 erhoben hat. Der Künstlerbund organisiert in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe das Symposium „*Was bleibt...*“, das am 18. Oktober 2014 im ZKM stattfindet und juristische, fachliche und konzeptuelle Fragen zu Nachlassarchiven erörtern wird.

6. *welche Bedeutung sie dem Handschriften-Archiv im Literaturmuseum in Marbach für die Nachlassbewahrung von namhaften Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus Baden-Württemberg beimisst.*

Ursprünglich umfasste das Sammelgebiet des 1902 gegründeten Schiller-Nationalmuseums ausschließlich die "schwäbische Literatur- und Geistesgeschichte".

Mit der Gründung des Deutschen Literaturarchivs (DLA) im Jahr 1955 wurde das Sammelgebiet auf die gesamte deutschsprachige Literatur- und Ideengeschichte seit der Aufklärung ausgeweitet. Aufgrund der Geschichte und geographischen Lage des DLA spielen aber Nachlässe aus Baden-Württemberg nach wie vor eine besondere Rolle. Neben namhaften Klassikern finden sich in den Sammlungen auch jüngere Vor- und Nachlässe wichtiger Autorinnen und Autoren des Landes.

Das DLA ist auch als beratende Institution für die Nachlassbewahrung wichtig, z. B. wenn es darum geht, andere geeignete Orte für angebotene Nachlässe zu finden, die das DLA selbst aus Gründen der Kapazität und des Sammlungsprofils nicht aufnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin